

KOMMUNIQUE

Fall von hoch pathogener Vogelgrippe (H7) im Zentrum von Großbritannien bestätigt

05/06/2008

Die zuständigen britischen Behörden für Veterinärmedizin haben an diesem 4. Juni bestätigt, dass ein Vogelgrippe-Herd des hoch pathogenen Typs H7 in einer Geflügelzucht in der Grafschaft Oxford entdeckt wurde. Alle vorschriftsmäßigen Maßnahmen zur Bekämpfung wurden ergriffen (Abtransport der Tiere des Betriebs, Einrichtung von Schutz- und Überwachungszonen, Anwendung der Maßnahmen der Biosicherheit und Abschirmung, Verbot von Ansammlungen und Transporten...). Eine epidemiologische Untersuchung wurde angestrengt, um die eventuellen Kontaktbetriebe und den Ursprung der Infektion aufzuspüren.

Ermittlungen der FSN (AFSCA) zufolge scheint es sich bei Exporten von Geflügel nach Belgien, die innerhalb der Risikozeitspanne vor der Entdeckung des Herdes stattgefunden haben, ausschließlich um Eintagesküken zu handeln. Diese Tiere stellen lediglich ein minimales, zu vernachlässigendes Ansteckungsrisiko dar.

Die FSN (AFSCA) ruft den Geflügelsektor allerdings zu höchster Wachsamkeit und zur strikten Einhaltung der Maßnahmen der Biosicherheit auf, besonders die Lieferanten und Subunternehmer, die mit dem britischen Geflügelsektor in Kontakt stehen.

Zur Erinnerung, betreffend Personen und Fahrzeuge, die aus Großbritannien zurückkehren:

- Der Zugang zu allen Orten, an denen Geflügel oder Vögel gehalten werden, ist allen Fahrzeugen, allen Personen und allem Material verboten, die innerhalb der vorangehenden vier Tage in einer Risikozone (die in Großbritannien um den Herd herum festgelegten Zonen) in Kontakt mit Vögeln, Geflügel oder Eiern von Geflügel gekommen sind oder sich an einen Ort begeben haben, wo Geflügel oder Vögel gehalten werden;
- Alle Fahrzeuge und alles Material, das für den Transport von Vögeln, Geflügel, Bruteiern oder zum Verzehr bestimmten Eiern gedient hat in einem Land, in dem das Vorhandensein der hoch pathogenen Vogelgrippe bestätigt wurde (also derzeit in Großbritannien), muss gereinigt und mit einem von der FSCA zugelassenen Desinfektionsmittel desinfiziert werden, sobald es sich innerhalb des Staatsgebiets befindet und vor dem Zugang zu einem Ort, an dem Geflügel oder Vögel gehalten werden.

Die üblichen Maßnahmen der Biosicherheit sind auf der Internetseite der Föderalen Agentur zur Nahrungsmittelsicherheit verfügbar: www.afsca.be >grippe aviaire.

Kontaktperson für die französischsprachige Presse: Pierre Cassart 0477 69 35 65

